



## Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen für Gastgeber ukrainischer Menschen

---

### 1. Aktueller Zahlen in der Gemeinde Sinzheim

Im Moment sind ca. 1.000 Menschen aus der Ukraine im Landkreis Rastatt gemeldet. Davon befinden sich rund 50 Menschen in der Gemeinde Sinzheim.

### 2. Verteilung der Menschen aus der Ukraine auf die Gemeinden

In einem ersten Schritt werden die Menschen aus der Ukraine vom Bund in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt. Die Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Baden-Württemberg an den Standorten:

- **Heidelberg**  
Ankunftszentrum Patrick-Henry-Village  
Grasweg  
69124 Heidelberg
  
- **Karlsruhe**  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Tel.: 0721 926-7001
  
- **Sigmaringen**  
Binger Straße 28  
72488 Sigmaringen
  
- **Freiburg**  
Müllheimer Straße 7  
79115 Freiburg
  
- **Ellwangen**  
Georg-Elser-Straße 2  
73479 Ellwangen

Erst wenn die Erstaufnahmeeinrichtungen voll belegt sind, findet eine weitere Verteilung auf die Land- und Stadtkreise und danach auf die entsprechenden Gemeinden statt. Soweit ukrainische Geflüchtete direkt vor Ort - in Sinzheim – ankommen, sollen sie sich beim Landratsamt Rastatt und der Gemeinde melden.

Kontaktdaten des Landratsamts Rastatt, Koordinierungsstelle:  
Alle Fragen rund um die Ukraine können an das Postfach [ukraine@landkreis-rastatt.de](mailto:ukraine@landkreis-rastatt.de) gerichtet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie hierzu unter:  
<https://www.landkreis-rastatt.de/ukraine>



## Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen für Gastgeber ukrainischer Menschen

---

### 3. Anmeldung

Die melderechtliche Erfassung erfolgt beim Einwohnermeldeamt in Sinzheim. Das Einwohnermeldeamt bzw. das Bürgerbüro der Gemeinde Sinzheim befindet sich im Rathaus, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim, im Eingangsbereich.

Kontaktdaten Einwohnermeldeamt in Sinzheim:

Tel.: 07221 806 0

Mail: [buengerbuero@sinzheim.de](mailto:buengerbuero@sinzheim.de)

Bei der Anmeldung müssen der Reisepass und eine gültige E-Mail-Adresse mitgebracht und hinterlegt werden. Wenn keine Dokumente vorhanden sind, muss eine übersetzte Urkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde) mitgebracht werden. Diese Übersetzung ist von einem anerkannten Übersetzer durchzuführen.

Vom Einwohnermeldeamt erfolgt dann automatisch die Meldung an die zuständige Ausländerbehörde.

### 4. Asylbewerberleistungen und Fiktionsbescheinigung

Die Menschen aus der Ukraine haben nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG.

Von diesem Anspruch können die Kosten der anfallenden Miete und der Nebenkosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, welcher sich nach der Personenzahl errechnet, gedeckt werden.

Um einen Anspruch zu erlangen, ist es notwendig, dass die betroffene Person einen Antrag auf diese Leistung beim Landratsamt Rastatt stellt. **Hierbei kann auch angegeben werden, dass Miete und Nebenkosten direkt an den Vermieter (Gastgeber) zu leisten sind.**

Der Antrag kann auf der Internetseite des Landkreises über → Formularangebot → 410 Sozialhilfe → 100200 Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgerufen werden.

Zudem wird der Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Anmeldung im Bürgerbüro der Gemeinde Sinzheim ausgehändigt.

Die Menschen aus der Ukraine sind nicht verpflichtet einen Antrag zu stellen.

Bis die Antragstellenden aber eigene Konten in Deutschland haben, besteht die Möglichkeit, die Leistungen auf die Konten von Angehörigen, Freunden etc. zu überweisen.



## Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen für Gastgeber ukrainischer Menschen

---

Um Asylbewerberleistungen in der Zeit der Antragsbearbeitung zu erhalten (also noch vor der Entscheidung über den Antrag selbst), ist eine sog. Fiktionsbescheinigung durch das Ausländeramt im Landratsamt notwendig.

Diese kann gemeinsam mit einem Antrag gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt werden (Aufenthaltserlaubnis).

### 5. Aufenthaltserlaubnis

Der Antrag einer Aufenthaltserlaubnis wird ebenfalls bei der Anmeldung im Bürgerbüro der Gemeinde Sinzheim ausgehändigt.

Diese muss beantragt werden, damit ein Anspruch auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht.

Bis zum 23.05.2022 ist der Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine in Deutschland erlaubt. Bis zu diesem Datum wird also kein Visum für Deutschland benötigt.

Die Aufenthaltserlaubnis muss nicht sofort beantragt werden, sie sollte jedoch rechtzeitig vor dem 23.05.2022 erfolgen.

Die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis beträgt zwei Jahre. Wenn sich die Situation in der Ukraine nicht ändert, kann diese Aufenthaltserlaubnis auf bis zu drei Jahre verlängert werden.

### 6. Arztbesuche

Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus kann von dort ein Notfallschein mit Angabe des Kostenträgers "Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung" ausgestellt werden. Bei dringendem Behandlungsbedarf kann nach dem Antrag auf SGBXII/AsylbLG-Leistungen ein Krankenbehandlungsschein beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung beantragt werden.

Das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung befindet sich am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt.

Zu erreichen ist das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung unter:

E-Mail: [amt21@landkreis-rastatt.de](mailto:amt21@landkreis-rastatt.de)

Tel.: 07222 381 2100



## Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen für Gastgeber ukrainischer Menschen

---

### 7. Impfung gegen das Coronavirus

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit haben Personen gemäß § 1 Absatz 1 Corona-Impfverordnung auch ohne Krankenversicherung einen Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben. In den Fällen der ukrainischen Geflüchteten ist von der Voraussetzung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ auszugehen.

Nach derzeitiger Rechtslage werden in Deutschland als Impfnachweis für die Einreise und die Zwecke der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung grundsätzlich nur Impfungen mit in der EU-zugelassenen Impfstoffen anerkannt.

Personen, die im Ausland bereits mit nicht in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffen geimpft wurden, benötigen eine erneute Impfserie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen.

Deshalb empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO), die Impfserie in einem Mindestabstand von mehr als 28 Tagen zur vorangegangenen Impfung zu beginnen.

Für Geflüchtete aus der Ukraine besteht die Möglichkeit, sich im Kreisimpfzentrum in Rastatt (ehem. Café an der Pagodenburg, Kapellenstraße 34) impfen zu lassen. Impftermine können mit vorheriger Anmeldung über das Termintool und ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten wahrgenommen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamt Rastatt unter Corona/Impfen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich in der Praxis Dr. Giebel / Dr. Grampp in der Gemeinde Sinzheim impfen zu lassen.

Ebenso wie in Rastatt reicht es aus, wenn der ukrainische (Reise-)pass vorgelegt wird. Der nächste Termin findet am 02.04.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Die Anmeldung ist über das Terminbuchungsportal der Gemeinde Sinzheim möglich:

<https://cm-terminreservierung.de/sinzheim?calendarId=89>



## Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen für Gastgeber ukrainischer Menschen

---

### 8. (Ehrenamtliche) Unterstützung

Möglicherweise sind die Menschen aus der Ukraine eventuell auch auf Hilfeleistungen wie z. B. Unterstützung bei Behördengängen oder auf Fahrleistungen angewiesen. In diesen Fällen können Sie auf ehrenamtliche Unterstützung zurückgreifen. Dazu kontaktieren Sie bitte die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Sinzheim.

Auch für Angelegenheiten und Rückfragen der Gastgeber oder bei Rückfragen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit, wenden Sie sich an unsere Integrationsbeauftragte:

Frau

Michaele Schossier

Tel.: 07221 806 133

Mail: [michaele.schossier@sinzheim.de](mailto:michaele.schossier@sinzheim.de)

Bei aufkommenden Fragen im Bereich einer Sozialberatung (wie z. B. bei der Unterstützung im Alltag z.B. beim Ausfüllen der Anträge, in persönlichen oder familiären Angelegenheiten, bei Kontakten zu Behörden oder bei Fragen zu Sprachkursen), wenden Sie sich bitte an die Integrationsmanagerin des Landkreises

Frau

Anna Lena Bleier

Tel.: 07223 281 9638

Mail: [a.bleier@landkreis-rastatt.de](mailto:a.bleier@landkreis-rastatt.de)

### 9. Weitere Informationen

Das „Handbuch Deutschland“ mit vielen Informationen für Ausländer (und deren deutsche Gastgeber) gibt es unter <https://handbookgermany.de> in verschiedenen Sprachen, u.a. auch in russisch (leider noch nicht in ukrainisch).

Stand: 30.03.2022